

Riesauer Tageblatt



Druckanstalt
Tageblatt Riesa,
Bernau Nr. 20,
Postfach Nr. 52

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Rresden 1880,
Strohkasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 228.

Mittwoch, 28. September 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Lohn- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschreib-Feile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irrtümlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Notationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Reichskanzler vor dem Untersuchungsausschuß. Keine wirkliche Entscheidung der umstrittenen Frage. Der Reichskanzler antwortet Herriot.

Berlin. Die Dienstag-Sitzung des Ueberwachungs-ausschusses des Reichstages fand unter starkem Andrang der Öffentlichkeit statt. Sämtliche Zuhörerarten waren schon am Tage vorher vergriffen. Die Kommunisten machten zu Beginn der Sitzung den Versuch, eine Umstellung der Tagesordnung zu erreichen mit dem Ziele, statt der Zeugenvernehmung in Gegenwart des Reichskanzlers eine politische Auseinandersetzung zu führen. Wegen die kommunistischen Stimmen wurde diese Forderung aber vom Ausschuss abgelehnt.

Der Ausschuss begann dann die Zeugenvernehmung des Reichskanzlers von Papen. Der Kanzler gab zunächst eine Schilderung des Verlaufs der Reichstags-Sitzung. Der Reichstagspräsident habe am Schlusse der ersten Sitzung nicht festgestellt, daß durch das Unterbleiben des Einspruchs der kommunistische Antrag auf Aenderung der Tagesordnung angenommen sei. Nach Wiedereröffnung der Sitzung sei er deshalb der Meinung gewesen, daß der Reichstagspräsident zunächst formell über den Antrag Torgler noch einmal abstimmen lassen würde. Aus der Redewendung des Reichstagspräsidenten „da sich Widerspruch nicht erhoben hat“, habe er aber sofort gemerkt, daß es sich bereits um den materiellen Antrag handele. Daraufhin habe er sich erhoben und um das Wort gebeten. Der Reichstagspräsident habe eine abweichende Weise gemacht und nach seiner Erinnerung gesagt: „Zu spät, wir sind in der Abstimmung“. Der Reichskanzler erklärte, er sei nicht nur aufgestanden, sondern habe auch gesagt: „Ich bitte ums Wort“. Aber er nehme an, daß dies in der Unruhe des Hauses nicht verstanden worden sei.

Es wurde dann eine umfangreiche Verlesung des Reichskanzlers ein. Entgegen anderen Behauptungen erklärte der Reichskanzler, daß er das Wort „amtlich“ überhaupt nicht gebraucht habe. Die Frage, warum er nicht in der Pause schon seine Wortmeldung eingereicht habe, erwiderte der Reichskanzler damit, er habe gar keinen Zweifel gehabt, daß alles programmäßig verlaufen würde. Wenige Tage vor der Sitzung habe der Reichstagspräsident ihm gesagt, er werde für eine ordnungsmäßige Durchführung der Debatte sorgen. Ausdrücklich betonte der Reichskanzler, daß nach seiner Auffassung im Zeitpunkt der Wortmeldung die Abstimmung noch nicht begonnen habe. Die Abstimmung sei rechtsanständig, da sie erfolgte, nachdem das Auflösungsdekret dem Hause zugestellt war.

Der Reichskanzler erklärte weiter, daß überhaupt von vornherein nicht die Absicht der Auflösung bestanden habe, da man immer noch die Hoffnung hegte, daß trotz der scharfen Gegensätze in der Aussprache doch noch ein modus vivendi zwischen Reichstag und Regierung zustandekommen würde. Er habe auch nicht die Absicht gehabt, bei Wiederbeginn der Sitzung sofort aufzutreten, da er annahm, daß der Reichstagspräsident dem Chef der Regierung auf jeden Fall die Möglichkeit zur Regierungserklärung geben würde. In seinem Parlament der Welt sei es bisher passiert, daß eine Opposition nicht einmal die Regierung zum Worte kommen lasse. Darüber habe er allerdings nie einen Zweifel gelassen, daß die Regierung den Reichstag auflösen würde, falls über die Aufhebung der Notverordnungen oder über einen Mißtrauensantrag abgestimmt würde.

Reichstagspräsident Göring wies darauf hin, daß nur das Mikrophon am Regierungstisch eingeschaltet war. Trotzdem sei seine Stimme auf der Platte festgehalten. Wenn der Reichskanzler auch nur einigermaßen deutlich gesagt hätte, daß er ums Wort bitte, dann müßte dafür wenigstens irgend eine Andeutung auf der Platte sein.

Die Frage, wann die Auflösungsorder unterzeichnet worden sei, wurde vom Kanzler nicht beantwortet. Er erklärte, das Reichskabinet habe ihn lediglich ermächtigt, über die Dinge auszusagen, die zum Untersuchungsthema gehören.

Es kam dann zu einem kleinen Zwischenfall. Als der sozialdemokratische Abg. Dr. Döggner fragte, ob der Reichskanzler wisse, wer den Nationalsozialisten diese angeblich positiven Nachrichten über die Absicht einer sofortigen Auflösung überbracht habe, rief der nationalsozialistische Abg. Dr. Frank: Entlastungs-offensive der Sozialdemokraten für Herrn von Papen. Dr. Döggner erwiderte, der Ausschuss habe nicht zu belästigen und zu entlasten, sondern die Wahrheit zu erforschen, woraus von den Nationalsozialisten der Jurist erdachte: „Sozialbarone!“ Vor. Lobe erteilte dafür einen Ordnungsruf.

Zu den Ereignissen im Kabinettsrat und dem angekündigten Widerspruch im Plenum erklärte der deutschnationale Abg. Dr. Oberjohren, daß der Kabinettsrat keine Beschlüsse lasse, und er es auch gar nicht nötig habe, derartigen Abmachungen Folge zu leisten. In der Zielsetzung seiner Partei und seiner Person habe die Auflösung des Reichstages gelegen. Diese habe er erreicht, und wenn die Nationalsozialisten ihm dabei dienlich gewesen seien, so sei das ihre Sache. Diese Erklärung rief im Ausschuss lebhafteste Bewegung hervor.

Der Reichskanzler wurde dann von den Nationalsozialisten gefragt, ob er künftig, nachdem die Rechtslage jetzt für ihn

klar sei, vor dem Ueberwachungs-ausschuß erscheinen werde. Die Antwort des Kanzlers blieb in dem großen Saal unverstanden. In der Nähe des Reichskanzlers sitzende Parlamentarier wollten den Reichskanzler dahin verstanden haben, daß er auf diese Frage nicht antworten wolle, weil sie nicht zum Beweissthema gehöre. Ebenso lehnte der Reichskanzler ab, die Aufhebung einer Notverordnung zu verweigern, mit den verfassungsmäßigen Rechten des Reichstages in Einklang bringen könne.

Als nächster Zeuge wurde Reichsinnenminister Freiherr v. Papen vernommen. Nach seiner Erinnerung hat sich der Reichskanzler zum Wort gemeldet, als der Reichstagspräsident sagte: Wir kommen nun zur Abstimmung. Daß der Reichskanzler dem Reichskanzler vorher angetreten hat, hat der Minister nicht bemerkt. Er wollte aber nicht aufspringen und ist an einem Schloßel dabei hängen geblieben. Auch an diesen Zeugen wurde die Frage gestellt, ob die Reichstagsauflösung, ehe der Reichstag von seinen verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch gemacht hat, mit der Verfassung in Einklang zu bringen sei. Unter lebhafter Geisterfeier bejahte der Innenminister diese Frage.

Der Staatssekretär der Reichskanzlei Dr. Pfand wird deutlich gehört haben, daß der Reichskanzler schon bei der ersten Wortmeldung sagte: Ich bitte ums Wort.

Reichstagspräsident Göring verwies demgegenüber auf die Schallplatte und hielt derartige Behauptungen des Zeugen für ganz unmöglich. Er beantragte, nötigenfalls im Plenarsaal einen Vorkammertermin abzuhalten. Den Umständen nach, daß die Schallplatte die Wortmeldung nicht aufgenommen hat, erklärte der Zeuge damit, daß der Reichskanzler mit dem Rücken zum Plenum gestanden habe. Auf diese Frage Görings, ob von der Reichskanzlei aus der Wunsch ergangen sei, die Schallplatte zu vernichten, erwiderte der Zeuge, daß ihm davon nichts bekannt sei.

Es wurden dann noch zahlreiche Journalisten und Tribünenbesucher als Zeugen vernommen, ohne daß sich noch wesentlich Neues daraus ergeben hätte. Die Beweis-aufnahme wurde darauf geschlossen.

Die Feststellungen des Untersuchungsausschusses

Nach der Pause trat der Ueberwachungs-ausschuß in später Stunde noch in die Beweiswürdigung ein. Aussprache und Beschlußfassung fanden in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Das wichtigste Ergebnis dürften die Bestimmungen über die Rechts-wirksamkeit der am 12. September im Reichstag vorgenommenen Bestimmungen sein. Die Kommunisten beantragten einen Beschluß, daß die Reichstags-Abstimmungen über die Mißtrauensanträge und über die Aufhebung der Notverordnungen rechts-wirksam seien. Für diesen Antrag stimmten nur die Kommunisten, Deutschnationale, Zentrum, Bayerische Volkspartei und Sozialdemokraten stimmten dagegen, die Nationalsozialisten enthielten sich der Stimme. In der vorangegangenen Aussprache hatte Dr. Frank für die Nationalsozialisten diese Haltung damit begründet, daß der Ausschuss bereits früher die Rechts-wirksamkeit der Plenar-

Abstimmungen festgestellt habe und daß es nach seiner Auffassung keinen Zweck habe, früher gefasste Beschlüsse zu wiederholen. Die Sozialdemokraten hatten zu der gleichen Angelegenheit einen Antrag eingebracht, daß die Reichstagsauflösung im Augenblick der Uebergabe der Urkunde wirksam geworden und infolgedessen die Abstimmungen staatsrechtlich unwirksam seien. Für diesen Antrag stimmten außer den Sozialdemokraten die Deutschnationalen, das Zentrum und die Bayerische Volkspartei, während die Nationalsozialisten und Kommunisten dagegen stimmten. Auch dieser Antrag wurde daher abgelehnt. In der Frage der Rechtswirksamkeit der Reichstags-Abstimmungen, die den Hauptstreitpunkt zwischen Regierung und Reichstag bilden, hat also der Ueberwachungs-ausschuß in seiner Eigenschaft als Untersuchungsausschuß einen neuen Beschluß nicht gefaßt.

Im übrigen wurde ein deutschnationaler Antrag abgelehnt, wonach die zur Rechts- und Tatsachenlage von der Regierung abgegebenen Erklärungen durch die Feststellungen des Ausschusses als richtig erwiesen seien.

Mit den Stimmen der Nationalsozialisten, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei wurde ein nationalsozialistischer Feststellungsantrag angenommen, der besagt, daß sich der Reichskanzler erst zum Wort gemeldet hat, nachdem die Abstimmung vom Reichstagspräsidenten bereits eröffnet worden war. Das Verhalten des Reichstagspräsidenten habe sowohl der Reichsverfassung wie der Geschäftsordnung des Reichstages entsprochen. Aus den Ausführungen des Reichskanzlers als Zeuge ergebe sich für den Ausschuss die Feststellung, daß die Reichsregierung unter allen Umständen entschlossen war, den Reichstag nach vor der Abstimmung über Notverordnungen und Mißtrauensanträge aufzulösen.

In der gleichen Richtung wurde ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach es Absicht des Reichskanzlers war, seine Regierungserklärung abzugeben und die Debatte stattfinden zu lassen, aber vor einer Abstimmung den Reichstag aufzulösen. Schließlich wurde noch ein sozialdemokratischer Antrag gebilligt, wonach der Ausschuss unbeschadet dieser Feststellungen an der Auffassung festhält, daß die Auflösung des Reichstages dem Sinn und Geist der Reichsverfassung widerspricht.

Mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten wurde die Aufhebung der Notverordnung über Sondergerichte und der bisher verhängten Urteile beschlossen, mit den gleichen Stimmen und denen der Sozialdemokraten auch die Aufhebung der Notverordnung zur Behebung der Wirtschaft. Alle auf Grund der Verordnung bereits getroffenen Maßnahmen sollen zurückgezogen werden. Ebenso wurde beschlossen, daß die Reichsregierung unverzüglich vor dem Ueberwachungs-ausschuß zu erscheinen habe. Das Zentrum enthielt sich bei allen diesen Abstimmungen der Stimme, weil nach seiner Auffassung der Ausschuss nicht das Recht habe, Notverordnungen aufzuheben.

Ein Termin für eine neue Ausschusssitzung wurde nicht festgesetzt.

Vollversammlung des Völkerbundes.

Geringe Beteiligung an der Genfer politischen Aussprache.

* Genf. Auf der Völkerbundversammlung war der gefragte Vormittag hauptsächlich den vorbereitenden Kommissionsarbeiten gewidmet. Deutschland ist in den verschiedenen Kommissionen vertreten.

Am Nachmittag fand eine öffentliche Vollversammlung statt, in der der Präsident zunächst mitteilte, daß Polen seine Wiederwählbarkeit in den Völkerbundrat für die nächsten drei Jahre erneut beantragt hat. Der deutsche Antrag, die Wiederwählbarkeit dem politischen Ausschuss zur Behandlung zu überweisen, wurde angenommen. Die Vollversammlung begann sodann mit der politischen Aussprache. Von den großen europäischen Staaten hat bis jetzt niemand das Wort ergriffen. Die politische Aussprache soll bereits heute beendet werden.

Der Völkerbundrat hat einen Appell an Bolivien und Paraguay gerichtet und die beiden Staaten aufgefordert, die Feindseligkeiten einzustellen.

Ergebnislose Unterredung Neurath—Genderson.

* Genf. Die Zusammenkunft zwischen Neurath und Genderson fand in den frühen Abendstunden statt. Von

deutscher Seite wird darüber lediglich mitgeteilt, daß sie keine Aenderung der Lage ergeben habe. Genderson hat den deutschen Außenminister über seine bisherigen Besprechungen — insbesondere mit dem französischen Ministerpräsidenten — unterrichtet. Irigendwelche Schritte in der Richtung einer Zusammenkunft zwischen Neurath und Genderson sind bisher noch auf keiner Seite eingeleitet worden. Aus den Mitteilungen, die Genderson dem deutschen Außenminister gemacht hat, geht hervor, daß gegenwärtig weder auf englischer noch auf französischer Seite ein für Deutschland in irgendeiner Richtung annehmbarer Plan vorliegt. Es besteht allgemein der Eindruck, daß die diplomatischen Besprechungen nunmehr endgültig ins Stocken geraten sind. Reichsaussenminister von Neurath beabsichtigt vorläufig, bereits am Mittwoch abend abzureisen. Herriot will, wie verlautet, am Donnerstag abend Genf verlassen.

Der Reichsaussenminister verläßt Genf.

* Genf. (Frankfurt.) Reichsaussenminister Freiherr von Neurath hat seine Abreise nach Berlin für heute abend in bestimmter Aussicht genommen. An der Vollendung der Völkerbundversammlung, die heute die allgemeine Aussprache fortsetzt, nimmt Freiherr von Neurath noch teil. Ueber eine etwaige Rückkehr des Außenministers nach Genf sind vorläufig noch keine Dispositionen getroffen.